

Datum: 20.10.2023

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	23.10.2023	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	02.11.2023	öffentlich	

Inhalt: Bericht über den Vollzug des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes GAV zum 30.09.2023

Grundlage: § 12 Absatz 1 GAV-Betriebssatzung

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

Verantwortlich für Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Durchführung:

Information:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen zum 30.09.2023 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Entsprechend der 2023 geänderten Betriebssatzung sind dem Oberbürgermeister und dem Finanzausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes jeweils zum Quartalsende zu berichten.

In der Gesamtheit gestaltet sich der Vollzug des Wirtschaftsplanes nach aktuellem Stand im Wesentlichen planmäßig. Nachfolgend aufgeführt sind Erläuterungen für ausgewählte Positionen mit Abweichungen vom linearen Erfüllungsstand.

Erfolgsplan

- Ertrag

Lohnkostenzuschüsse durch das Integrationsamt werden i. d. R. nachträglich gezahlt.

Die geplanten Zuwendungen Dritter fallen geringer aus, da entsprechende Baumaßnahmen verschoben oder anderweitig ausgeführt wurden.

Die Inklusionszuweisung für Schulen sowie die Zuwendungen für die Modellkommune werden im vierten Quartal vereinnahmt.

- Aufwand

Die Rechnungslegung für viele Betriebskosten erfolgt nachträglich, so dass zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung hier noch nicht alle diesbezüglichen Rechnungen eingegangen bzw. erfasst sind. Für Betriebskosten mit Abschlagszahlung ist die Aussagekraft nur beschränkt. Die tatsächlichen Kosten werden erst im Rahmen der Jahresrechnungen ersichtlich.

Das Budget für die laufende Instandhaltung an Gebäuden wird nicht ausreichen. Neben der Baupreisentwicklung liegt die Ursache dafür in einem gestiegenen Instandhaltungsbedarf.

Liquiditätsplan

Bei den Investitionen konnten der barrierefreie Ausbau des Ostflügels des Krematoriums sowie die Sanierung eines weiteren Abschnittes des Wassernetzes des Hauptfriedhofes als größte Einzelmaßnahmen abgeschlossen werden.

Die Lieferung des Radladers für den Hauptfriedhof wurde für das vierte Quartal avisiert.

Die bisherige Kreditaufnahme erfolgte auf der Grundlage der Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2021. Ob und in welchem Umfang die Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2023 in Anspruch genommen werden wird, entscheidet sich im Rahmen des Jahresabschlusses.

Anlage 1 – Erfolgsplan zum 30.09.2023

Anlage 2 – Liquiditätsplan zum 30.09.2023

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor